



Antrag

der Fraktion der FDP

Arbeitsentgeltgrenze bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des 4. Buches Sozialgesetzbuch und der „Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen (Geringfügigkeitsrichtlinien)“, einzubringen, mit dem Ziel die Arbeitsentgeltgrenze (§ 8 Abs. 1 Ziffer 2 SGB IV und B. 2.1.2 Satz 1 Geringfügigkeitsrichtlinien) von derzeit 630 DM (ab 01.01.2002 325 Euro) mit Wirkung vom 01.01.2002 auf 350 Euro anzuheben.

Christel Aschmoneit-Lücke

und Fraktion

Dr. Heiner Garg